



EV.-LUTH.
KIRCHENKREIS
PLÖN-SEGEBERG

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg
- Friedhof -

Haushaltsplan

2024 & 2025

11.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Deckblatt	1
Beschluss und Vorbericht	3
Ergebnisplan	17
Ergebnisplan nach Kostenstellen	20
Kostenstellenübersicht 2024	27
Kostenstellenübersicht 2025	28
Investitions- u. Finanzierungsplan	29
Kapitalflussplan vereinfacht	31
Mehrjährige Finanzplanung	33
Vermögensübersicht	34
Stellenplan 2024 & 2025	35



Haushalt 2024 & 2025

HAUSHALTSBESCHLUSS

Der Kirchengemeinderat beschließt den Haushalt des Friedhofs nach § 16 HhFG in Verbindung mit § 21 Nr. 9 und § 65 Kirchengemeindeordnung (KGO):

Haushaltsbeschluss mit den Bestimmungen zur Haushaltsführung
Der Haushaltsbeschluss gilt für den Friedhof:

Haushaltsplan	2024	2025
mit Erträgen in Höhe von	720.600,00 €	733.900,00 €
und Rücklagenentnahmen von	27.800,00 €	29.100,00 €
	748.400,00 €	763.000,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	739.800,00 €	757.800,00 €
und Rücklagenzuführungen von	8.600,00 €	5.200,00 €
	748.400,00 €	763.000,00 €

lt. Ergebnisplan

sowie Investitionen in Höhe von 310.000,00 € lt. Kapital- und Finanzierungsplan

Stellenplan in der Fassung vom: 21.08.2023

Der Kirchengemeinderat bescheinigt, dass der Haushaltsplan entsprechend der geltenden Vorschriften alle im Haushaltsjahr:

- zu erwartende Erträge und Aufwendungen
- Investitionen und deren Finanzierung
- Darlehnsaufnahmen
- und Verpflichtungsermächtigungen enthält.

Datum

Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates

(Siegel)

Haushalt 2024 und 2025

Inhaltsverzeichnis

Veröffentlichung des Haushaltes

nach § 65 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 16 Abs. 4 HhFG

Vorbericht, allgemeine Erläuterungen

1. Haushaltsbeschluss

1.1 Übersicht über den Haushalt, Aufteilung in Teilhaushalte

1.2 Ermächtigungen

1.2.1 Darlehensaufnahme (extern) § 11

1.2.2 Kassenkredite § 12

1.2.3 Innere Darlehen § 13

1.2.4 Bürgschaften § 14

1.2.5 Verpflichtungsermächtigungen §15

1.2.6 Investitionen §16

1.3 Bewirtschaftung des Haushalts

1.3.1 Budgetregeln § 6

1.3.2 Bewirtschaftung des Stellenplans § 7

1.3.3 Sperrvermerke § 19

1.3.4 Zweckgebundene Erträge § 24

1.3.5 Überwachung und Sicherung des Haushaltsausgleichs §§ 20, 21, 26

1.3.6 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen § 25

1.3.7 Stundung, Niederschlagung, Erlass § 34

1.4 Ausführung des Haushalts

1.4.1 Anordnungsbefugnisse Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.2 Feststellungsbefugnisse Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.3 Allgemeine Anordnungen

1.5 Jahresabschluss

1.5.1 Finanzdeckung § 64

1.5.2 Ausgleichsrücklage § 68

1.5.3 Ergebnisverwendung § 9 und § 78

1.6 Weitere Bestimmungen zur Haushaltsführung 2021

2. Haushaltsplan

2.1 Ergebnisplan

2.2 Kapitalflussplan

2.3 Investitions- u. Finanzierungsplan

3. Anlagen zum Haushaltsplan

3.1 Übersichten (über den voraussichtlichen Stand zu Beginn und Ende des zu planenden Haushaltsjahres) über:

3.1.1 Langfristigen Verbindlichkeiten aus Anleihen, Darlehensaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Darlehensaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

3.1.2 Rücklagen und finanzgedeckten Sonderposten

3.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

3.2 Finanzplanung nach § 8 HhFG

4. Stellenplan

**Veröffentlichung des Haushaltes
nach § 65 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 16 Abs. 4 HhFG**

Der Haushalt liegt / lag (mindestens vier Wochen) in der Zeit

vom _____ bis _____

zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeglieder wurden vorher durch Abkündigung im Gottesdienst darauf hingewiesen.

Zusätzlich wurde freiwillig wie folgt darauf hingewiesen:

- () Hinweis auf der Internetseite der Kirchengemeinde
- () Hinweis im Gemeindebrief
- () Hinweis im Schaukasten

Der Haushalt mit dem Haushaltsbeschluss, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan wurde durch den ordnungsgemäß gefassten Beschluss des Kirchengemeinderates vom

_____ festgestellt.

Datum, Unterschrift

(Siegel)

Vorbericht

Der Vorbericht soll nach § 8 KRHhFVO einen Überblick über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr geben und die Finanzströme innerhalb des Haushalts erläutern, soweit dies nicht hinreichend aus dem Haushaltsbeschluss oder den Erläuterungen hervorgeht.

Ein Überblick zur Haushaltsführung ergibt sich aus den Bestimmungen des Haushaltsbeschlusses. Die Finanzströme ergeben sich aus dem "Ergebnisplan nach Kostenstellen". Aus diesem Bericht ergibt sich, welche Mittel für welchen Bereich (Kostenstelle) eingenommen bzw. eingesetzt werden sollen.

Erläuterung der Abkürzungen:

- KGO Kirchengemeindeordnung
 Hinweis: Die „Kirchengemeindeordnung“ ist kein eigenständiges Kirchengesetz. Die Bestimmungen sind als Teil 4 des Einführungsgesetzes (Kirchengemeindeordnung) in Kraft getreten.
- HhFG Haushaltsführungsgesetz
- KRHhFVO Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens

1. Haushaltsbeschluss

1.1 Übersicht über den Haushalt, Aufteilung in Teilhaushalte

Nach § 5 KRHhFVO kann der Haushaltsplan in Teilhaushaltspläne aufgeteilt werden. Der vorliegende Haushalt weist folgende Teilhaushaltspläne aus: Friedhof

1.2 Ermächtigungen

1.2.1 Darlehensaufnahme (extern) nach § 11 KRHhFVO

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- (x) Eine externe Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.
- () Externe Darlehen können zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Sie können in Höhe von insgesamt aufgenommen werden:
- () Externe Darlehen können zur Finanzierung des Haushaltsausgleichs aufgenommen werden. In diesem Fall sind in den künftigen Haushalten Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen (§ 11 Absatz 5 KRHhFVO). Sie können in Höhe von insgesamt aufgenommen werden:

.....

- (x) Zur Zeit bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO.
- () Zur Zeit bestehen folgende Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO:

Siehe Anlage : Darlehenspiegel

Der Kirchengemeinderat hat vor Aufnahme eines externen Darlehens einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 11 Verfassung

1.2.2 Kassenkredite nach § 12 KRHhFVO

Kassenkredite werden nicht aufgenommen. Die Kirchengemeinde ist an der gemeinsamen Kasse des Kirchenkreises beteiligt, durch welche die Liquidität sichergestellt wird.

1.2.3 Innere Darlehensaufnahme (Selbstanleihe) nach § 13 KRHhFVO

Werden Finanzmittel zur Deckung von Passivposten für den vorgesehenen Zweck einstweilen nicht benötigt, können sie für andere Finanzierungen in Anspruch genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Verfügbarkeit im Bedarfsfalle nicht beeinträchtigt ist (inneres Darlehen, Selbstanleihe).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine innere Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Innere Darlehen können bis zu einer Höhe von aufgenommen werden:

.....

Zur Zeit bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO.

Zur Zeit bestehen folgende Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO:

1. Ursprüngliche Darlehenshöhe: _____

2. Ursprüngliche Darlehenshöhe: _____

Der Kirchengemeinderat hat vor Aufnahme eines internen Darlehens einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 11 Verfassung. Mit dem Beschluss ist ein Zins- und Tilgungsplan zur Sicherstellung der rechtzeitigen Rückführung und der Verzinsung der beliebigen Passivposten festzulegen.

1.2.4 Bürgschaften nach § 14 KRHhFVO

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Übernahme von Bürgschaften ist nicht vorgesehen.

Die Übernahme von Bürgschaften ist zulässig bis in Höhe von insgesamt:

.....

Zur Zeit bestehen folgende Bürgschaften:

- keine -

Der Kirchengemeinderat hat vor Übernahme einer Bürgschaft einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Art. 26 Abs. 1 Nr. 11 Verf.

1.2.5 Verpflichtungsermächtigungen nach § 15 KRHhFVO

Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Haushalt dazu ermächtigt (Verpflichtungsermächtigung).

Es ist vorgesehen, Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre für Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

JA

NEIN

Zur Zeit bestehen folgende Verpflichtungsermächtigungen : - keine -

1.2.6 Ausgaben für Investitionen nach § 16 KRHhFVO

Haushaltsmittel für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen sich die Art der Ausführung, die vorgesehene Finanzierung, die Folgekosten und ein Zeitplan ergeben. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertig zu stellen und aus einer späteren Veranschlagung ein Nachteil erwachsen würde.

Es sind Ausgaben für Investitionen geplant:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

NEIN

JA, siehe Investitionsplanung

1.3 Bewirtschaftung des Haushalts

1.3.1. Budgetregeln nach § 6 KRHhFVO

Ein Budget bildet den finanziellen Rahmen eines Teilbereiches des Haushalts. Es wird als zusammengefasster Ansatz beschlossen. Im Haushaltsbeschluss sind die mit einem Budget verbundenen Regelungen der Verantwortung, der Haushaltsausführung, der Stellenbewirtschaftung, des Controllings sowie der Bildung und Bewirtschaftung von Budgetrücklagen festzulegen.

Des Weiteren kann geregelt werden, dass zum Jahresende nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel, z. B. für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen, einer Rücklage zuzuführen sind. § 66

Im Haushalt 2021 sind folgende Budgets eingerichtet: - keine -
Es werden folgende Regelungen getroffen (Verantwortung, Bewirtschaftung, Rücklagen): keine

1.3.2 Bewirtschaftung des Stellenplans nach § 7 KRHhFVO

Sollen in besonders begründeten Fällen weitere Stellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden können, sind nach § 7 Absatz 5 KRHhFVO im Haushaltsbeschluss Regelungen zu treffen.

Im Stellenplan bedeutet nach § 7 Absatz 6 bzw. § 27 KRHhFVO:

kw = künftig wegfallend; ku = künftig umzuwandeln

1.3.3 Sperrvermerke nach § 19 KRHhFVO

Aus besonderen Gründen werden zunächst noch nicht realisierte Maßnahmen oder Maßnahmen, die im Einzelfall einer besonderen Zustimmung bedürfen, als gesperrt bezeichnet. Nachfolgende Maßnahmen (Angaben der Kontierung) sind von der Sperrung betroffen:

1.

2.

Die zuständige Stelle für die Aufhebung der Sperrvermerke ist:

(x) der Kirchengemeinderat

() der Finanzausschuss

()

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen.)

1.3.4 Bewirtschaftung zweckgebundener Erträge nach § 24 KRHhFVO gilt:

Spenden, Kollekten, Erbschaften und vergleichbare Erträge, die von Dritten mit einer Zweckbindung versehen sind, dürfen nur für der Zweckbindung entsprechende Aufwendungen oder Investitionen verwendet werden. Soweit nichts anderes bestimmt wird, können zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwand desselben Zwecks verwendet werden. Mindererträge sind durch Minderaufwendungen auszugleichen. Zum Jahresende nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel sind aufwandswirksam einem finanzgedeckten Sonderposten zuzuführen, soweit es sich nicht um Erträge handelt, denen Forderungen gegenüberstehen.

1.3.5. Überwachung und Sicherung des Haushaltsausgleichs nach §§ 21, 22 und 26 KRHhFVO

Die Haushaltsüberwachung obliegt der Kirchengemeinde. Die Erträge sind vollständig zu erfassen. Die Forderungen sind rechtzeitig einzuziehen und zu überwachen. Die Aufwendungen sind erst zu leisten, wenn es die Erfüllung der Aufgaben erfordert. Durch Haushaltsüberwachung ist sicherzustellen, dass sich die Aufwendungen und die aus Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Haushaltsansätze halten. Sie wird durch das von der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung gestellte Programm (Platzhalter: Web-Client/Berichte per Mailing) mit seinen Berichts- und Auskunftsmöglichkeiten unterstützt.

Durch Controlling Maßnahmen und durch ein Berichtswesen ist während des Haushaltsjahres darüber zu wachen, dass der Haushaltsausgleich gewährleistet bleibt. Eine zeitnahe Verfügbarkeit der Auswertungen ist sicherzustellen. Ist der Haushaltsausgleich in Frage gestellt, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen.

Mindererträge sind grundsätzlich durch Minderaufwendungen auszugleichen innerhalb der Teilbereiche.

Wenn die Entwicklung der Erträge oder der Aufwendungen es erfordert, kann durch haushaltswirtschaftliche Sperren im laufenden Haushaltsjahr das Eingehen von Verpflichtungen und das Leisten von Ausgaben von einer Einwilligung abhängig gemacht werden.

Die für die Anordnung und Aufhebung nach § 26 Absatz 3 KRHhFVO einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zuständige Stelle ist:

(x) der Kirchengemeinderat

() der Finanzausschuss

()

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen.)

1.3.6 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen nach § 25 KRHhFVO

Über- bzw. außerplanmäßige Maßnahmen bedürfen der Einwilligung von:

dem Kirchengemeinderat

dem Finanzausschuss

.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen)

ab einer Höhe von:

.....

ab einer Überschreitung des Ergebnisses der einzelnen Kostenstelle
in Höhe von:

Euro 1.000,- jedoch nicht mehr als 10 %

(Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen)

Hinweis: Wer ohne Einverständnis der zuständigen Stelle Verträge für die Kirchengemeinde abschließt, läuft Gefahr, für die daraus resultierenden Verpflichtungen selber einstehen oder Schadenersatz leisten zu müssen (§ 179 BGB). Das gilt insbesondere dann, wenn für die Begleichung der Rechnung notwendige Mittel im Haushalt nicht oder nicht in ausreichender Höhe veranschlagt sind.

1.3.7 Stundung, Niederschlagung, Erlass nach § 34 KKHhFVO

Stundung, Niederschlagung und Erlass sind zu beschließen. Die zuständige Stelle ist im Haushaltsbeschluss festzulegen.

dem Kirchengemeinderat

dem Finanzausschuss

dem Geschäftsführenden Ausschuss

.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen)

1.4 Ausführung des Haushalts

1.4.1 Anordnungsbefugnis Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

Nach § 29 Abs. 1 KRHhFVO sind Kassenanordnungen schriftlich zu erteilen. Sie müssen rechnerisch geprüft und sachlich festgestellt sein. Kassenanordnungen sind von einem/einer Anordnungsberechtigten anzuordnen. Sie sollen rechtzeitig, spätestens bei Fälligkeit, erteilt werden.

Wer Kassenanordnungen erteilt, darf an daraus resultierenden Zahlungen und Buchungen nicht beteiligt sein und soll keine Bankvollmacht erhalten. Anordnungsbefugte dürfen keine Anordnungen erteilen, die auf sie selbst oder Personen lauten, die mit ihnen bis zum 3. Grad verwandt, durch Ehe, Lebenspartnerschaft oder Adoption verbunden oder bis zum 2. Grad verschwägert sind. Der Grad der Verwandtschaft und Verschwägerung bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Ohne Anordnung dürfen nach § 29 Abs. 4 KRHhFVO abgewickelt werden:

1. Vorläufige und durchlaufende Rechnungsvorgänge,
2. Verteilung von Kosten und Erlösen in der Kostenrechnung, insbesondere wenn Verteilungsschlüssel festgelegt wurden,
3. Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungen,
4. Berichtigungen von fehlerhaften Buchungen, sofern für diese Fälle eine ordnungsgemäße Anordnung vorgelegen hat, der Fehler jedoch in der Finanzbuchhaltung entstanden ist
5. Abschluss der Ergebniskonten.

Darüber hinaus kann auf die Schriftform verzichtet werden, wenn ein freigegebenes automatisiertes Anordnungsverfahren angewendet wird.

1.4.1.1 Anordnungsbefugnis Kirchengemeinde

Anordnungsberechtigt nach § 30 KRHhFVO sind:

Ludger Roling	10.000,00 €
..... () bis € _____	
Dr. Kirsten Geißler	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Rolf Hamann	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastor M. Voß	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin E. Hoffmann	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin Dr. D. Cremonese	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastor M. Schulenburg	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastor F. Cremonese	unbegrenzt
..... () bis € _____	

NAME (in Druckbuchstaben) UNTERSCHRIFT

Neue Befugnisse und Änderungen der Befugnisse innerhalb des Haushaltsjahres sind vom Kirchengemeinderat zu beschließen und der Kirchenkreisverwaltung umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen sind dem Haushaltsbeschluss beizufügen. Es muss kein neuer Haushaltsbeschluss gefasst werden. Die Anordnungsbefugnis wird mit Aufgabe der Zuständigkeit (z.B. durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Ausscheiden aus dem Ehrenamt oder durch Veränderung der Aufgabenverteilung) automatisch entzogen. Die Kirchenkreisverwaltung ist darüber umgehend zu unterrichten.

1.4.1.2 Anordnungsbefugnis Kirchenkreisverwaltung

Der Kirchenkreisverwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anordnungsbefugnis für nachfolgende Angelegenheiten nach § 30 KRHhFVO erteilt:

- a) Daueranordnung nach § 31 Abs. 2 KRHhFVO für alle wiederkehrenden Zahlungen mit feststehenden Beträgen aufgrund öffentlicher Abgaben oder vertraglicher Vereinbarungen wie beispielsweise für Strom, Gas, Wasser, Müllgebühren, Grundsteuern, Straßen- und Reinigungsgebühren, Versicherungen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Schuldendienste, Leasingraten, etc.
- b) alle Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem KGR,
- c) alle Buchungen nach Haushaltsbeschluss,
- d) alle Umbuchungen im Rahmen der Behebung von Fehlbuchungen,
- e) alle Zahlungen zwischen allen Rechtsträgern/Mandanten der Körperschaft.
- f) alle Buchungen und Zahlungen im Rahmen der Behebung von Zahlungseingängen die offensichtlich nicht für die Körperschaft bestimmt sind.
- g) Auszahlung von Mietkautionen und Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, wenn entsprechende Nachweise vorliegen
- h) alle Buchungen aus vorgelagerten Programmen

1.4.2. Feststellungsvermerke Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.2.1 Feststellungsvermerke Kirchengemeinde

Die Zeichnungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit (Feststellungsvermerke) wird allen Mitglieder des Kirchengemeinderates, allen Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde erteilt.

Aufgrund örtlicher Verhältnisse kann in Ausnahmefällen den Anordnungsbefugten zusätzlich die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit übertragen werden. Bei der Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist § 32 KRHhFVO zu beachten.

1.4.2.2. Feststellungsvermerke - Kirchenkreisverwaltung

Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird für die Vorgänge der Ziffer 1.4.2. nach § 32 KRHhFVO den für die Sachbearbeitung zuständigen MitarbeiterInnen des Kirchlichen Verwaltungszentrums übertragen.

1.4.3 Allgemeine Anordnung nach § 31 Abs. 4 KRHhFVO - Kirchenkreisverwaltung

Hiermit wird die allgemeine Anordnung nach § 31 Abs. 4 KRHhFVO für die Dauer eines Haushaltsjahres für wiederkehrende Vorgänge, für die der Zahlungs- oder Buchungsgrund feststeht, jedoch nicht die Betragshöhe, erteilt und den MitarbeiterInnen des Kirchlichen Verwaltungszentrums im Rahmen ihrer Zuständigkeit übertragen. Die allgemeinen Anordnungen müssen enthalten:

- a) die anordnende Stelle,
- b) die sonstigen für die Kontierung maßgeblichen Daten und
- c) den Zahlungs- oder Buchungsgrund.

Wie zum Beispiel für:

- alle Einzahlungen auf den von der Kirchenkreisverwaltung für die Kirchengemeinde verwalteten Girokonten,
- alle wiederkehrenden Zahlungen auf den von der Kirchenkreisverwaltung für die Kirchengemeinde verwalteten Girokonten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die dem Grunde, aber nicht der Höhe nach feststehen wie beispielsweise Telefonkosten, Kontoführungsgebühren, Kontokorrentzinsen,
- alle Zahlungen im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- alle Weiterleitungen von Geldern, (beispielsweise von zweckgebundenen Kollekten und Spenden für Dritte, Steuern, Irrläufer, etc.).

1.5 Jahresabschluss

1.5.1 Finanzdeckung nach § 64 KRHhFVO

Für Haushalte, in denen ein hoher Sachanlagebestand verwaltet wird, können mit dem Haushaltsbeschluss Ausnahmen von der Finanzdeckung nach § 64 Absatz 5 vorgesehen werden.

1.5.2 Ausgleichsrücklage nach § 68 KRHhFVO

Nach § 68 Absatz 1 ist in Haushalten, die in Teilhaushalte gegliedert sind, eine Ausgleichsrücklage für jeden Teilhaushaltsplan zu bilden. Im Haushaltsbeschluss können einzelne Teilhaushalte ausgenommen werden, z. B. kann festgelegt werden, dass eine zentrale Ausgleichsrücklage gebildet wird.

(x) Eine Ausgleichsrücklage wird in jedem Teilhaushalt gebildet.

() Eine Ausgleichsrücklage wird in jedem Teilhaushalt gebildet mit Ausnahme der

Teilhaushalte

() Die Ausgleichsrücklage wird zentral im Teilhaushalt gebildet.

1.5.3 Ergebnisverwendung nach § 9 und § 78 KRHhFVO

Bei der Verwendung des Überschusses aus dem Jahresergebnis sind zunächst die Pflichtrücklagen nach §§ 66 ff. KRHhFVO zu berücksichtigen sowie nachfolgend die weiteren Rücklagenbewegungen, die im Haushalt des laufenden Jahres eingestellt sind oder für die Regelungen im Haushaltsbeschluss des laufenden Jahres getroffen wurden. Die Finanzdeckung der Rücklagenzuführungen ist sicherzustellen. Die Kirchenkreisverwaltung wird ermächtigt, einen sich im Jahresabschluss ergebenden Überschuss einer Rücklage zuzuführen bzw. Fehlbetrag auszugleichen.

Die Höhe des zuzuführenden Jahresüberschusses ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Der planmäßige Überschuss nach § 9 Absatz 2 ist nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen zuzuführen an (Bezeichnung der Rücklage eintragen): Allg. Ausgleichsrücklagen (hoheitlich und gewerblich)

Weitere Überschüsse, die sich ggf. aus dem Jahresabschluss ergeben, sind nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen zuzuführen an (Bezeichnung der Rücklage eintragen): -/-

Fehlbeträge sind nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen auszugleichen aus (Bezeichnung der Rücklage eintragen): Allg. Ausgleichsrücklagen (hoheitlich und gewerblich)

1.6 Weitere Bestimmungen zur Haushaltsführung

Hier können weitere Regelungen für das betreffende Haushaltsjahr getroffen werden, die nicht von den Ziffern 1.1 - 1.5 des Haushaltbeschlusses abgedeckt werden.

2. Haushaltsplan (nach § 2 KRHhFVO)

2.1 Ergebnisplan

siehe nachfolgend

2.2 Kapitalflussplan

siehe nachfolgend

2.3 Investitions- und Finanzierungsplan

siehe nachfolgend

3. Anlagen zum Haushaltsplan (nach § 3 KRHhFVO)

3.1 Übersichten (über den voraussichtlichen Stand zu Beginn und Ende des zu planenden Haushaltsjahres) über:

- 3.1.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Anleihen, Darlehensaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Darlehensaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 3.1.2 Rücklagen sowie finanzgedeckte Sonderposten und Rückstellungen
- 3.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

3.2 Finanzplanung (nach § 8 HhFG, § 3 KRHhFVO)

siehe nachfolgend

4. Stellenplan (nach § 4 KRHhFVO)

Ergebnisplan

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 1/3

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit	660.000	649.600	614.000	628.555,70
401-405 Gebühren, Entgelte, Beitr., Verkaufserl.	660.000	621.000	614.000	628.555,70
40111 Grabnutzungsgebühren	56.000	50.000	50.000	39.629,74
40120 Bestattungsgebühren	85.000	75.000	75.000	69.015,00
40131 Unterhaltung Kriegsgräber	6.000	6.000	6.000	6.261,75
40140 Weitere Friedhofsgebühren	380.000	360.000	360.000	381.366,85
40141 Grabmalgenehmigung	3.000	3.000	3.000	3.400,00
40146 Gebühren Gemeinschaftsgrab	10.000	10.000	10.000	11.576,24
40150 Erlöse aus Grabpflege	120.000	117.000	110.000	115.378,87
40500 Verkaufserlöse				1.927,25
47 Erträge aus Verwaltungsleistungen		28.600		
47110 Verwaltungskostenpauschale		28.600		
2. Erträge aus Kirchensteuern u. Zuweis.	0,00	0,00	0,00	0,00
441+442 Schlüsselzuweisungen				
3. Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00	1.650,02
46 Spende, Kollekten, Erbschaften				1.650,02
46100 Allgemeine Spenden				1.650,02
5. Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenl.	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.500	4.000	4.000	12.375,23
49 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.500	4.000	4.000	12.375,23
49130 Ertr. Auflö. SoPo langf. Vertr. §722 KRHhFVO	3.500	4.000	4.000	12.375,23
7. Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	64.400	61.000	58.800	27.514,49
502, 504-509, 58 Übrige betriebliche Erträge	64.400	61.000	58.800	27.514,49
50510 Ertr.Personalkostenerstattg.	63.200	59.800	57.600	26.298,35
50520 Ertr.Erst.weiterberechn.Gebü.				16,14
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstg.	1.200	1.200	1.200	1.200,00
8. Summe der gewöhnlichen kirchlichen Erträge	727.900	714.600	676.800	670.095,44
9. Personalaufwendungen	545.200	510.710	484.660	454.568,17
61 Löhne und Gehälter	425.770	398.350	373.580	351.400,05
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	425.770	398.350	373.580	351.400,05
62-63 Soz. Abgaben, Altersversorg., Unterstütz.	117.470	110.400	109.100	98.741,04
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	90.470	84.760	80.650	74.629,12
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	3.820	3.820	3.600	1.057,31
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	23.180	21.820	24.850	23.054,61
64 Sonstige Personalkosten	1.960	1.960	1.980	4.427,08
64400 Bekleidungs-geld Schutz/Dst.kl.	760	760	760	3.436,53
64600 Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	990,55
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	200	200	220	
10. Aufwend. aus Kirchensteuern u.Zuweis.	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse, Sonstige Zuwendungen an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen	153.710	171.300	140.390	130.697,77
69 Aufwendungen für Erstattung von Verwaltungsleistg.	29.910	28.600		
69110 Verw.kostenpauschale	29.910	28.600		
70 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	20.600	22.400	23.760	18.349,00
70300 Geschäftsaufwand	8.200	10.000	14.000	8.235,47
70310 Büromaterial	1.100	1.100	700	1.139,36
70330 Porti, Zustellgebühren	1.500	1.500	1.500	1.641,54
70340 Nebenkosten des Geldverkehrs z.B. Kontoführung				1,85
70360 geringwertige Ausstattung	5.200	5.200	2.700	4.550,91

Ergebnisplan

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 2/3

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

70 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	20.600	22.400	23.760	18.349,00
70410 Telefon- und Internetkosten	1.400	1.400	1.000	1.124,30
70500 Reisekosten	500	500	350	483,63
70600 Dienstleistungen Dritter	1.200	1.200	2.910	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.000	1.000	600	1.143,49
70940 Rechtsanwalts-u.Gerichtskosten				28,45
70980 Freizeiten, Ausflüge,Veranstalt.	500	500		
711 Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	64.100	69.600	88.300	51.413,10
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	48.000	53.500	75.200	48.009,51
71129 Saat- und Pflanzgut	16.000	16.000	13.000	3.403,59
71180 Wartung von Glocken und Orgeln	100	100	100	
712 Instandhaltung von Sachanlagegütern	39.100	50.700	28.330	60.935,67
71220 Instandhaltung Gebäude	6.500	6.500	4.230	9.931,16
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	2.100	2.100	2.100	1.916,21
71240 Instandhaltung BGA	2.000	2.000	2.000	2.763,05
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	28.500	40.100	20.000	46.325,25
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	16.770	16.870	29.400	32.216,61
65 Abschreibungen Sachanlagen(u.immater.Vermögensgegenst.)	16.770	16.870	29.400	12.154,98
65210 Abschreib.realis.Gebäude uAa.	2.700	2.700	2.700	2.698,00
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.			26.700	
65240 Abschreib. BGA	3.070	3.170		1.096,02
65250 Abschreib. Fuhrpark	11.000	11.000		7.686,97
65290 Abschreib. GWG				673,99
73 Abschreibung Forderungen (u.sonstige Vermögensgegenst.)				20.061,63
73110 Abschreibungen auf Forderungen				20.061,63
14. Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	39.420	38.220	46.700	27.339,43
74 Zuführung zu Sonderposten	800	800	600	875,47
74190 Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.	800	800	600	875,47
72 Abgaben, Besitz-u.Verkehrssteuern, Versicherg.	10.210	10.310	9.300	7.855,25
72100 Abgaben und Gebühren	180	180	200	51,42
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	3.910	3.910	3.310	2.028,27
72200 Versicherungen	5.100	5.300	5.080	4.920,86
72310 Grundsteuer	20	20	20	14,49
72320 Kraftfahrzeugsteuer	1.000	900	690	840,21
752 Betriebs- und Energiekosten	28.410	27.110	36.800	18.608,71
75210 Heizung, Brennstoffkosten	15.310	14.310	24.000	7.376,69
75220 Strom	3.100	2.800	4.500	969,45
75230 Treibstoffe	10.000	10.000	8.300	10.262,57
15. Summe der gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen	755.100	737.100	701.150	644.821,98
16. Ergebnis d. gewöhnlichen kirchl.Geschäftstätigk.	-27.200	-22.500	-24.350	25.273,46
17. Finanzerträge	6.000	6.000	5.000	7.010,87
56 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	6.000	5.000	7.010,87
56300 Zinsen/Divid. Anlagen UV	6.000	6.000	5.000	7.010,87
18. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Finanzergebnis	6.000	6.000	5.000	7.010,87
20. Jahresergebnis vor Steuern	21.200	16.500	19.350	-32.284,33
21. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	2.700	2.700	3.400	1.366,61
79110 Körperschaftsteuer	700	700	700	-1.332,49
79130 Gewerbesteuer	2.000	2.000	2.700	2.699,10
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.900	-19.200	-22.750	30.917,72
Ergebnisverwendung (optional)	23.900	19.200	22.750	-6.135,40
23. Zuführungen an Rücklagen	-5.200	-8.600	-9.900	-6.135,40
83300 Zuführung zu Rücklagen	-5.200	-8.600	-9.900	-6.135,40

Ergebnisplan

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 3/3

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

24. Entnahme aus Rücklagen	29.100	27.800	32.650	
83100 Entnahme aus Rücklagen	29.100	27.800	32.650	
25. Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	24.782,32
Finanzierungsanteil f. Investitionen a.Haushaltsmitteln				
Darlehenstilgung Liquiditätsabfluss				
Liquiditätsergebnis	0,00	0,00	0,00	24.782,32

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 1/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 081000 Friedhof - hoheitlicher Teil

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Erträge	-594.900	-584.200	-554.200	-545.938,79
40111 Grabnutzungsgebühren	-56.000	-50.000	-50.000	-39.629,74
40120 Bestattungsgebühren	-85.000	-75.000	-75.000	-69.015,00
40131 Unterhaltung Kriegsgräber	-6.000	-6.000	-6.000	-6.261,75
40140 Weitere Friedhofsgebühren	-380.000	-360.000	-360.000	-381.366,85
40141 Grabmalgenehmigung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.400,00
40146 Gebühren Gemeinschaftsgrab	-10.000	-10.000	-10.000	-11.576,24
40500 Verkaufserlöse				-1.807,50
46100 Allgemeine Spenden				-1.650,02
47110 Verwaltungskostenpauschale		-28.600		
49130 Ertr. Auflö. SoPo langf. Vertr. §722 KRHhFVO				-7.668,56
50510 Ertr.Personalkostenerstattg.	-53.700	-50.400	-49.000	-22.346,99
50520 Ertr.Erst.weiterberechn.Gebü.				-16,14
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstg.	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200,00
Aufwendungen	594.900	584.200	568.720	524.588,49
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	353.400	330.650	317.530	291.661,78
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	75.100	70.320	68.550	61.942,21
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	3.200	3.200	3.060	898,71
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	19.320	18.110	21.120	19.135,20
64400 Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	640	640	640	2.992,74
64600 Aus- und Fortbildung	850	850	850	843,85
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	170	170	170	
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.			22.700	
65240 Abschreib. BGA	2.800	2.900		1.040,36
65250 Abschreib. Fuhrpark	9.700	9.700		6.695,07
65290 Abschreib. GWG				673,99
69110 Verw.kostenpauschale	25.410	28.600		
70300 Geschäftsaufwand	7.000	8.500	11.900	7.173,96
70310 Büromaterial	950	950	600	992,22
70330 Porti, Zustellgebühren	1.280	1.280	1.280	1.406,75
70340 Nebenkosten des Geldverkehrs z.B. Kontoführung				1,85
70360 geringwertige Ausstattung	4.250	4.250	2.120	3.940,70
70410 Telefon- und Internetkosten	1.200	1.200	850	979,09
70500 Reisekosten	420	420	300	411,59
70600 Dienstleistungen Dritter	1.000	1.000	2.470	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	850	850	510	995,26
70940 Rechtsanwalts-u.Gerichtskosten				28,45
70980 Freizeiten, Ausflüge,Veranstalt.	430	430		
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	40.000	44.500	63.750	40.286,56
71129 Saat- und Pflanzgut	2.000	2.000		
71220 Instandhaltung Gebäude				682,44
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	1.700	1.700	1.700	1.669,87
71240 Instandhaltung BGA	1.700	1.700	1.700	2.689,48
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	25.000	33.600	17.000	40.317,51
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.130	2.130	2.130	1.200,20
72200 Versicherungen	3.200	3.400	3.400	3.272,92
72320 Kraftfahrzeugsteuer	800	750	590	715,69
73110 Abschreibungen auf Forderungen				20.061,63
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.100	1.100	13.600	2.473,81
75220 Strom	800	800	3.400	477,95
75230 Treibstoffe	8.500	8.500	6.800	8.926,65

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 2/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Ergebnis Kostenstelle	0,00	0,00	14.520	-21.350,30
<i>Ergebnisverwendung</i>			-14.520	
83100 Entnahme aus Rücklagen			-14.520	
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	-21.350,30

45130 Zuschüsse der Länder

Zuwendung Denkmalpflege (Landesmittel)

47110 Verwaltungskostenpauschale

Siehe 69110 - "Erstattung" Verwaltungskostenumlage in 2024 (ab 2025 keine Erstattung mehr!)

50510 Ertr.Personalkostenerstattg.

Lohnkostenerstattung (50% Refinanzierung vom Integrationsamt für Stelle 3)

Lohnkostenerstattung (100% in 2024 und 90% in 2025 Refinanzierung vom Jobcenter für Stelle 11)

50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstg.

Erstattung KG für Bereitstellung Hausmeisterwerkstatt/Büro

64901 andere personalbezog. Sachausgaben

u.a. Bildschirmarbeitsbrille

69110 Verw.kostenpauschale

Verwaltungskostenumlage ab 2025 (In 2024 nur Darstellung - siehe 47110)

70600 Dienstleistungen Dritter

Grabstelle Familie Drews Kreuz

83100 Entnahme aus Rücklagen

Rücklagenentnahme zum Defizitausgleich aus Allg. Ausgleichsrücklage hoheitlich

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 3/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 089000 Friedhof - gewerblicher Teil

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Erträge	-133.000	-130.400	-122.600	-124.156,65
40150 Erlöse aus Grabpflege	-120.000	-117.000	-110.000	-115.378,87
40500 Verkaufserlöse				-119,75
49130 Ertr. Auflö. SoPo langf. Vertr. §722 KRHhFVO	-3.500	-4.000	-4.000	-4.706,67
50510 Ertr.Personalkostenerstattg.	-9.500	-9.400	-8.600	-3.951,36
Aufwendungen	133.000	127.000	117.100	102.174,04
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	72.370	67.700	56.050	59.738,27
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	15.370	14.440	12.100	12.686,91
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	620	620	540	158,60
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	3.860	3.710	3.730	3.919,41
64400 Bekleidungs-geld Schutz/Dst.kl.	120	120	120	443,79
64600 Aus- und Fortbildung	150	150	150	146,70
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	30	30	50	
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.			4.000	
65240 Abschreib. BGA	270	270		55,66
65250 Abschreib. Fuhrpark	1.300	1.300		991,90
69110 Verw.kostenpauschale	4.500			
70300 Geschäftsaufwand	1.200	1.500	2.100	1.061,51
70310 Büromaterial	150	150	100	147,14
70330 Porti, Zustellgebühren	220	220	220	234,79
70360 geringwertige Ausstattung	750	750	380	610,21
70410 Telefon- und Internetkosten	200	200	150	145,21
70500 Reisekosten	80	80	50	72,04
70600 Dienstleistungen Dritter	200	200	440	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	150	150	90	148,23
70980 Freizeiten, Ausflüge,Veranstalt.	70	70		
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	7.500	8.500	11.250	7.722,95
71129 Saat- und Pflanzgut	14.000	14.000	13.000	3.403,59
71220 Instandhaltung Gebäude				101,20
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	300	300	300	246,34
71240 Instandhaltung BGA	300	300	300	73,57
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	3.500	6.500	3.000	6.007,74
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	380	380	380	211,80
72200 Versicherungen	600	600	600	577,54
72320 Kraftfahrzeugsteuer	200	150	100	124,52
75210 Heizung, Brennstoffkosten	210	210	2.400	360,39
75220 Strom	200	200	600	81,50
75230 Treibstoffe	1.500	1.500	1.500	1.335,92
79110 Körperschaftssteuer	700	700	700	-1.332,49
79130 Gewerbesteuer	2.000	2.000	2.700	2.699,10
Ergebnis Kostenstelle	0,00	-3.400	-5.500	-21.982,61
<i>Ergebnisverwendung</i>		3.400	5.500	
83300 Zuführung zu Rücklagen		3.400	5.500	
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	-21.982,61

49130 Ertr. Auflö. SoPo langf. Vertr.
Legatsentnahmen für jährliche Grabpflege

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 4/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

50510 Ertr.Personalkostenerstattg.

Lohnkostenerstattung (50% Refinanzierung vom Integrationsamt für Stelle 3)

Lohnkostenerstattung (100% in 2024 und 90% in 2025 Refinanzierung vom Jobcenter für Stelle 11)

64901 andere personalbezog. Sachausgaben

u.a. Bildschirmarbeitsbrille

69110 Verw.kostenpauschale

Verwaltungskostenumlage ab 2025

70600 Dienstleistungen Dritter

Steuererklärung Vorjahr und Grabstelle Familie Drews Kreuz

83300 Zuführung zu Rücklagen

Überschuss gewerblich 2024

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 5/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 826001 Friedhofsverwaltung Kirchplatz 6a

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Erträge				
Aufwendungen	16.400	16.300	8.730	13.022,17
65210 Abschreib.realis.Gebäude uAa.	2.700	2.700	2.700	2.698,00
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	200	200	200	
71220 Instandhaltung Gebäude	6.000	6.000	4.000	9.147,52
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	100	100	100	
72100 Abgaben und Gebühren	80	80	100	51,42
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.000	1.000	800	267,08
72200 Versicherungen	400	400	310	309,67
72310 Grundsteuer	20	20	20	14,49
75210 Heizung, Brennstoffkosten	5.000	5.000		123,99
75220 Strom	900	800	500	410,00
Ergebnis Kostenstelle	16.400	16.300	8.730	13.022,17
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-16.400</i>	<i>-16.300</i>	<i>-8.730</i>	
83100 Entnahme aus Rücklagen	-16.400	-16.300	-8.730	
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	13.022,17

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 6/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 840001 Ihlwaldkapelle

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Erträge				
Aufwendungen	12.700	11.500	9.400	5.528,42
70360 geringwertige Ausstattung	200	200	200	
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	300	300		
71180 Wartung von Glocken und Orgeln	100	100	100	
71220 Instandhaltung Gebäude	500	500	230	
72100 Abgaben und Gebühren	100	100	100	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	400	400		349,19
72200 Versicherungen	900	900	770	760,73
75210 Heizung, Brennstoffkosten	9.000	8.000	8.000	4.418,50
75220 Strom	1.200	1.000		
Ergebnis Kostenstelle	12.700	11.500	9.400	5.528,42
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-12.700</i>	<i>-11.500</i>	<i>-9.400</i>	
83100 Entnahme aus Rücklagen	-12.700	-11.500	-9.400	
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	5.528,42

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 7/7

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 970000 Rücklagen

Beschreibung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
Erträge	-6.000	-6.000	-5.000	-7.010,87
56300 Zinsen/Divid. Anlagen UV	-6.000	-6.000	-5.000	-7.010,87
Aufwendungen	800	800	600	875,47
74190 Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.	800	800	600	875,47
Ergebnis Kostenstelle	-5.200	-5.200	-4.400	-6.135,40
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>5.200</i>	<i>5.200</i>	<i>4.400</i>	<i>6.135,40</i>
83300 Zuführung zu Rücklagen	5.200	5.200	4.400	6.135,40
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00	0,00

56300 Zinsen/Divid. Anlagen UV

Zinserträge auf Rücklagen im Finanzpool

74190 Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.

Zuführung Zinsen an entsprechende Sonderposten (Legate)

83300 Zuführung zu Rücklagen

Zuführung Zinsen an entsprechende Rücklagen

Kostenstellenübersicht für HHPL

Budget HHP2024 1

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Seite 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

1206001040 FH Segeberg

Kostenstelle	Kostenstelle Name	Erträge	Aufwend.	Saldo	Ergeb.verw.	Ergebnis KST
081000	Friedhof - hoheitlicher Teil	584.200,00	-584.200,00			
089000	Friedhof - gewerblicher Teil	130.400,00	-127.000,00	3.400,00	-3.400,00	
826001	Friedhofsverwaltung Kirchplatz 6a		-16.300,00	-16.300,00	16.300,00	
840001	Ihlwaldkapelle		-11.500,00	-11.500,00	11.500,00	
970000	Rücklagen	6.000,00	-800,00	5.200,00	-5.200,00	
	Summe	720.600,00	-739.800,00	-19.200,00	19.200,00	

Kostenstellenübersicht für HHPL

Budget HHP2025 1

Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25

Seite 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

1206001040 FH Segeberg

Kostenstelle	Kostenstelle Name	Erträge	Aufwend.	Saldo	Ergeb.verw.	Ergebnis KST
081000	Friedhof - hoheitlicher Teil	594.900,00	-594.900,00			
089000	Friedhof - gewerblicher Teil	133.000,00	-133.000,00			
826001	Friedhofsverwaltung Kirchplatz 6a		-16.400,00	-16.400,00	16.400,00	
840001	Ihlwaldkapelle		-12.700,00	-12.700,00	12.700,00	
970000	Rücklagen	6.000,00	-800,00	5.200,00	-5.200,00	
	Summe	733.900,00	-757.800,00	-23.900,00	23.900,00	

Erw. Investitions- und Finanzi.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 1/2

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

KST 081000 Friedhof - hoheitlicher Teil

Beschreibung	Plan
I. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Betriebsgebäuden u. Außenanlagen	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Wohngebäuden u. Außenanlagen	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte unbebaut;Grundstücke m. fremd. Bauten	
Bauten auf fremden Grundstücken, Um- und Einbauten in fremde Gebäude	
Glocken, Orgeln, technische Analgen, Maschinen	250.000,00
9005100 Gebäudetechnische Anlagen	250.000,00
BGA, Fahrzeuge, Kulturgüter, liturg. Gegenstände, GWG	45.000,00
9006100 Betriebs-u.Geschäftsausstattg.	5.000,00
9006200 Fahrzeuge, Fuhrpark	40.000,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.000,00
9007200 Anlagen in Bau	15.000,00
Finanzanlagen	
SALDO der Investitionstätigkeit	310.000,00
II. Innenfinanzierung	
Entnahme aus Rücklagen (investiv)	-310.000,00
9783200 Entnahme aus Rücklagen investiv	-310.000,00
Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	
Erlöse aus Anlagenverkäufen	
Aufnahme von Investitionskreditren	
SALDO der Innenfinanzierung	-310.000,00
III. Außenfinanzierung	
Zuweisungen, Umlagen, Spenden für Investitionen	
Zuschüsse Dritter für Investitionen	
Aufnahme von Investitionskrediten	
SALDO der Außenfinanzierung	0,00
IV. SALDO Investition und Finanzierung	0,00

9005100 Gebäudetechnische Anlagen

Sanierung/Neubau Öl-Abscheideranlage

9006100 Betriebs-u.Geschäftsausstattg.

Digitalisierung / EDV

9006200 Fahrzeuge, Fuhrpark

Anschaffung neuer Boki Bagger

9007200 Anlagen in Bau

Wegesanierung/Sanierung Außenanlagen

9783200 Entnahme aus Rücklagen investiv

Rücklagenentnahmen aus Ausgleichsrücklagen (gewerblich/hoheitlich)
und Inventar-Rücklage zur Finanzierung der Investitionen

Erw. Investitions- und Finanzi.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 2/2

Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Kapitalflussplan vereinfachte Form

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 1/2

Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25

Beschreibung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I. Operativer Bereich			
1. Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-22.750,00	-19.200,00	-23.900,00
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	29.400,00	16.870,00	16.770,00
2.b - Wertaufholungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3.a - Erträge aus Auflösung Sonderposten	4.000,00	4.000,00	3.500,00
3.b + Zuführung zu Sonderposten	600,00	800,00	800,00
4.a + Zunahme der Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.b - Abnahme der Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
5. Zahlungsflussergebnis (Cash Flow)	3.250,00	-5.530,00	-9.830,00
aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit (I)			
II. Investitionsbereich			
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	120.000,00	310.000,00	0,00
7. Zahlungsergebnis (Cash Flow) aus der	-116.750,00	-315.530,00	-9.830,00
Investitionstätigkeit (II)	0,00	0,00	0,00
III.(Externer) Finanzierungsbereich			
8.a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen/Krediten			
8. b - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen/Krediten			
9. Zahlungsergebnis (Cash Flow) aus der Finanzierungstätigkeit (III)	0,00	0,00	0,00
10. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-116.750,00	-315.530,00	-9.830,00
(Ergebnis externer Kapitalflussplan I+II+III)			
IV. Interner Finanzierungsbereich			
11. - Zuführungen an das zentral verwaltete Vermögen	9.900,00	8.600,00	5.200,00
83300 Zuführung zu Rücklagen	9.900,00	8.600,00	5.200,00
12. + Entnahmen aus dem zentral verwaltete Vermögen	32.650,00	27.800,00	29.100,00
83100 Entnahme aus Rücklagen	32.650,00	27.800,00	29.100,00
13. Zahlungsergebnis (Cash Flow) a.d. internen Finanzierungstätigkeit (IV)	22.750,00	19.200,00	23.900,00
14. Zahlungswirksame Veränderungen des gesamten Finanzmittelbestandes	-94.000,00	-296.330,00	14.070,00
(Ergebnis der gesamten Kapitalflussplanung I bis IV)			
15. Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres			
16. Freie liquide Mittel am Ende der Periode	-94.000,00	-296.330,00	14.070,00
Hinweis: Durch die Vereinfachung dieses Plans können einzelne Positionen fehlen.	0,00	0,00	0,00
Das Ergebnis ist dadurch nicht in allen Fällen abstimmbare und führt nur	0,00	0,00	0,00
zu einem Näherungswert.	0,00	0,00	0,00

Kapitalflussplan vereinfachte Form

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg - Friedhof -

Seite 2/2

Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25

Kontenschema

1206001040 FH Segeberg

Periode 01.01.25..31.12.25

Geschäftsjahr Startdatum 01.01.2025

Kontenschema 19 FINZPL Mehrjährige Finanzplanung nach § 8

Spaltenlayout FINANZPL

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25, Finanzbudgetfilter: MFP2025 1

10.12.2023 09:27

Seite: 1 / 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

Rubrikennr.	Beschreibung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Ergebnisplanung					
	Erträge:					
2000	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000
2100	Erträge aus Kirchensteuern und Zweisungen					
2200	Zuschüsse von Dritten					
2300	Kollekten, Spenden					
2400	Sonstige Erträge	-73.900	-73.900	-73.900	-73.900	-73.900
2500	Erträge	-733.900	-733.900	-733.900	-733.900	-733.900
	Aufwendungen					
1000	Personalaufwand	545.200	561.500	578.290	595.580	613.370
1100	Sachaufwand	162.420	162.420	162.420	162.420	162.420
1200	Sonstige Aufwendungen	50.180	50.180	50.180	50.180	50.180
1300	Aufwendungen	757.800	774.100	790.890	808.180	825.970
	Überschuss/Fehlbetrag	23.900	40.200	56.990	74.280	92.070
	Investitions- und Finanzierungsplanung					
	Investitionen					
3000	Fuhrpark					
3050	Anlagen im Bau					
3070	Sonstige Investitionen					
3100	Investitionen					
	Finanzierung					
4000	Rücklagen					
4100	Zuschüsse					
4200	Laufender Haushalt					
4300	Spenden					
4350	Kreditaufnahme					
4400	Finanzierung					
	Differenz					

Kontenschema

1206001040 FH Segeberg

Periode 01.01.24..31.12.24

Geschäftsjahr Startdatum 01.01.2024

Kontenschema VERMÖGEN-N Vermögen-N

Spaltenlayout VERMÖ

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24, Finanzbudgetfilter: HHP2024 1

10.12.2023 09:27

Seite: 1 / 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

Rubrikennr.	Beschreibung	2021	2022	2023	Soll	Haben	2024
1	Wertpapiere und Anlagen des Umlaufvermögens	689.619,42	662.611,96	684.604,08			684.604,08
	16200 Anlagen z.Finanzdeckg. Banken	3.147,98					
	16300 Anlag.z.Finanzdeckg. zentr.Vw.	686.471,44	662.611,96	684.604,08			684.604,08
2	Pflichtrücklagen	-582.688,60	-588.520,74	-614.028,15			-614.028,15
	2111001 Ausgleichsrücklage FH hoheitlich	-105.324,56	-102.589,21	-107.243,98			-107.243,98
	2111002 Ausgleichsrücklage FH gewerblich	-134.096,72	-149.180,10	-169.307,65			-169.307,65
	21141 SE-RL Gebäude und Außenanlagen	-239.122,58	-241.644,02	-232.912,13			-232.912,13
	2114201 SE-RL Inventar, BGA FH techn. Geräte	-101.960,65	-92.900,29	-94.670,30			-94.670,30
	2114202 SE-RL Inventar, BGA FH allgem. Inventar	-2.184,09	-2.207,12	-2.207,12			-2.207,12
	21143 SE-RL Fuhrpark			-7.686,97			-7.686,97
3	andere Rücklagen						
4	Summe Rücklagen	-582.688,60	-588.520,74	-614.028,15			-614.028,15
	Rücklagendeckung I in %	-118,35	-112,59	-111,49			-111,49
5	Sonderposten mit Finanzdeckung	-86.186,89	-74.392,43	-70.575,93			-70.575,93
	2713101 SoPo Dauergrabverträge Legate	-83.038,91	-74.392,43	-70.575,93			-70.575,93
	2713102 SoPo Dauergrabverträge Sparbücher	-3.147,98					
6	Summe Rücklagen und Sonderposten	-668.875,49	-662.913,17	-684.604,08			-684.604,08
	Rücklagendeckung II in %	-103,10	-99,95	-100,00			-100,00
7	Rückstellungen						
7A	SoPo Verpflicht. Treuhandverm.	-100,00	-100,00	-100,00			-100,00
	28120 SoPo Grabnutzungsgebühren	-100,00	-100,00	-100,00			-100,00
8	Summe Rücklagen, SoPo, Rückstellung	-668.975,49	-663.013,17	-684.704,08			-684.704,08
	Rücklagendeckung III in %	-103,09	-99,94	-99,99			-99,99

lfd. Nr.	Kostenstelle	Berufsbezeichnung entsprechend Entgeltordnung	Entgeltgr. Vorjahr 30.06.	Entgeltgr. lfd. Jahr	Ist-Stellen Vorjahr 30.06.	Soll-Stellen lfd. Jahr	wö. Arb.zeit Stelle	wö. Arb.zeit tats. Bes.	Differenz Soll-Stelle/ tats. Bes.	Bemerkungen
Mandant 1206001040 - Friedhof Stellenplan 2024 & 2025										
1	081000.61030	Friedhofsgärtner/in	4-K6-I	4-K6-I	1,000	1,000	39,00	39,00		ab 01.10.2022
2	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K5	4-K5	4,000	4,000	156,00	39,00 39,00 39,00 39,00	0,00	persönlich 4-K6-I persönlich 4-K6-I
3	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K4-I	4-K4-I	1,000	1,000	39,00	39,00	0,00	pers.K3, 50% Refinanzierung vom Integrationsamt
4	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K3-I	4-K3-I	0,400	0,400	15,60	0,00	15,60	
5	081000/61030	(Auszubildende*r)	Vergütung	LW-Kammer	1,000	1,000	39,00	0,00	39,00	
6	081000.61030	Auszubildende/r	TV-Ausbildung		1,000	1,000	39,00		39,00	
7	081000.61030	Friedhofsverwalter/in	4-K10-a	4-K10-a	0,200	0,200	7,80	0,00		
8	081000.61030	Friedhofsverwalter/in	4-K10-a	4-K10-a	0,800	0,800	31,20	39,00		
9	081000.61030	Verwaltungsantest.	1-K6	1-K6	0,718	0,718	28,00	25,00		
10	081000.61030	Raumpfleger/in	1-K2	1-K2	0,620	0,620	24,18	10,00	14,18	
11	081000.61040	Friedhofsarbeiter		1-K2		1,000	39,00	39,00		wird vom Jobcenter refinanziert, In den ersten 2 Jahren 100%, 3. Jahr 90%, 4. Jahr 80% und im 5. Jahr 70%. Die Stelle ist befristet bis zum 02.08.2027 im Stellenplan